Evangelische KITA Kindergarten Wiesenbronn

Betreuungsvertrag
Anlage 4

Elternbeitragstabelle – gültig ab dem 1. Mai 2015

Durchschnittliche tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag					
	Krippe		Kindergarten und Schulkindbetreuung			
	Kinder unter 3 Jahren*)	Ermäßigter Beitrag für Geschwister-kinder	Kinder von 3 bis 6 Jahren	Schul-kinder	Ermäßigter Beitrag für Geschwister-kinder	Ermäßigter Beitrag für Kinder im letzten Jahr **vor** der **Einschulung** ***)
> 1 – 2 **)	----	----	----	75,00	55,00	----
> 2 - 3 **)	----	----	----	80,00	60,00	----
> 3 – 4 **)	127,50	107,50	----	85,00	65,00	----
> 4 - 5	135,00	115,00	90,00	90,00	70,00	00,00
> 5 - 6	142,50	122,50	95,00	95,00	75,00	00,00
> 6 - 7	150,00	130,00	100,00	100,00	80,00	00,00
> 7 - 8	157,50	137,50	105,00	105,00	85,00	5,00
> 8 - 9	165,00	145,00	110,00	110,00	90,00	10,00

*) Krippenkinder wechseln grundsätzlich im Monat nach Vollendung des 3. Lebensjahres in den Kindergarten.
**) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig.
***) Der in Art. 23 (3) BayKiBiG eingeführte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben.

Elternbeitragszuschuss nach BayKiBiG

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.

Für Kinder, bei denen auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Schulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 BayEUG eintreten **kann** (reguläre Einschulung auf Antrag/vorzeitige Einschulung), wird der Zuschuss ab dem Zeitpunkt der Antragstellung bei der Schule geleistet. Die Einrichtung ist über die Antragstellung umgehend zu informieren.

Der Zuschuss zum Elternbeitrag erfolgt pro Kind längstens für 12 Monate.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet zum 31. August.
Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf 12 Monatsraten (September bis einschließlich August).

Die Ermäßigung für Geschwisterkinder gilt auf Antragstellung (Anlage 11) für

- Geschwisterkinder im Kindergarten.
- Familien mit insgesamt drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren.

Die Ermäßigung muss jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres neu beantragt werden, eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich.

Stand: Januar 2015